

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Singen (Hohentwiel)

Aufstellungsbeschluss "Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 17. Juni 2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße“ beschlossen. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahren:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es handelt sich um ein Vorhaben zur Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 20.000 m². Der Bebauungsplan löst keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus, da keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Vorhabens gemischte Bauflächen dar. Die Darstellung des Flächennutzungsplans stimmt mit den geplanten Nutzungen des Vorhabens überein.

Plangebiet:

Das Vorhabengrundstück 6843/2 ist Teil einer schmalen „Wohn-Enklave“, die ringsum von gewerblicher Nutzung umgeben ist. Im Westen befindet sich eine Autowaschanlage sowie darüber hinaus die Großindustrie Singens, im Osten grenzt ein Industriegleis sowie das kleinteilige Gewerbegebiet Singens an das Grundstück an. Vom Norden und Süden her wird das Grundstück von Wohnbebauung umgeben.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße“

Ziel und Zweck der Planung:

Mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung neuen Wohnraums geschaffen werden. Ergänzend sollen Gewerbebetriebe untergebracht werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Aufgrund der Lage des Vorhabengebiets in einer sogenannten „Gemengelage“, zwischen Gewerbeflächen und Wohnflächen, soll eine Nutzungsmischung erzielt werden, sodass sich das Vorhaben in die bestehende Umgebung einfügt.

Einzusehende Unterlagen:

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohn- und Gewerbequartier, Fittingstraße“ kann im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Singen, 01. Juli 2026

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen